

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Kongresse und Generalversammlungen.

#### Vierter Verbandstag des Verbandes der Maurer.

Magdeburg, 14. bis 19. April 1897.

Der Verbandstag, zu welchem 90 Delegirte aus den Zweigvereinen, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 2 Vertreter der Redaktion der Fachorgans erschienen sind, trat am 13. März, Abends, zusammen, um die geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen. Am 14. März wurde der vom Vorstand und Ausschuss erstattete Rechenschaftsbericht von dem Verbandstag angenommen und dehnte sich die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt bis zum Abend des ersten Verhandlungstages aus, worauf dem Vorstand und Ausschuss Decharge erteilt wurde. Der gedruckte vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes erstreckt sich nicht nur auf die Thätigkeit des Vorstandes und auf die Kassenverwaltung in der abgelaufenen Geschäftsperiode, sondern enthält auch ein umfangreiches Material über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer, sowie über die wirtschaftlichen Kämpfe, die von den Maurern geführt worden sind. Es sind in dem Bericht, nach Provinzen geordnet, Arbeitszeit und Lohnhöhe für 304 Orte Deutschlands angegeben und für 295 Orte vergleichende Uebersichten über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne in den Jahren 1885, 1890, 1894, 1895 und 1896 aufgestellt. Aus dieser interessanten Aufstellung ergibt sich auf's Neue die Wahrheit des Satzes, daß der Lohn am niedrigsten, wo die Arbeitszeit am längsten ist. Ueberall da, wo die Arbeitszeit zwölf Stunden beträgt, bleibt der Lohn unter M. 2 zurück und ist nur in einzelnen Fällen höher als M. 2. Dagegen steigt der Lohn da, wo neunstündige Arbeitszeit vorherrscht, bis zu M. 7 pro Tag. Wie durch die Thätigkeit der Organisation eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes herbeigeführt worden ist, zeigt die vergleichende Zusammenstellung, nach welcher 1885 174 Orte, die eine elfstündige Arbeitszeit, und 28 Orte, die mehr als elf Stunden täglicher Arbeitszeit hatten, vorhanden waren, während 1896 nur 100 Orte mit elf, und 4 Orte mit mehr als elf Stunden täglicher Arbeitszeit gezählt wurden. Ebenso waren 1885 188 und 1896 nur 86 Orte mit weniger als M. 3 Tagelohn zu verzeichnen. Ueber M. 5 Tage-

lohn hatte 1885 nur ein Ort, während 1896 17 Orte diesen Lohnsatz überschritten hatten. Die Aufstellung erstreckt sich nur auf die Orte, in denen Organisationen der Maurer bestehen, und läßt sich konstatieren, daß da, wo ein dauerndes Festhalten an der Organisation vorhanden war, eine fortschreitende Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist.

Eine weitere Aufstellung zeigte die Entwicklung der Maurerorganisation von 1888 bis 1890. Im Jahre 1890 waren in 294 Fachvereinen 33 377 Mitglieder, während 1896 im Verbandsverbande in 339 Zahlstellen 31 179 Mitglieder vorhanden waren. Diese geringere Mitgliederzahl stellt aber keineswegs einen Rückgang der Bewegung dar, sondern, abgesehen von genauerer Zählung der zahlenden Mitglieder im Verband gegenüber den Fachvereinen, stehen heute noch lokalorganisirte Maurer, die 1890 in den Zahlen enthalten sind, außerhalb des Verbandes. Eine bedeutende Steigerung hat aber die finanzielle Leistung der organisirten Maurer erfahren; während 1890 die Einnahme in den Fachvereinen M. 2,16 pro Jahr und Kopf betrug, erreichte sie im Jahre 1896 M. 7,78. Es wird des Weiteren über die Ausgaben für Streiks vom Jahre 1873 bis 1895, soweit für die einzelnen Streiks Materialien zur Verfügung standen, berichtet. Das zusammengestellte Material ist nicht umfassend, bietet aber ein interessantes Bild über die Aufwendungen, die für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gemacht werden müssen. Für den genannten Zeitraum wird über 55 Streiks berichtet, die eine Gesamtausgabe von M. 574 081 erforderten. 1895 fanden 16 Streiks statt, für die eine Ausgabe von M. 43 227 erforderlich war; 1896 sind 35 Streiks mit einer Ausgabe von M. 148 393 zu verzeichnen. Von den Kosten für die Streiks in den beiden letzten Jahren wurden 55 1/2 pZt. aus der Zentralkasse gedeckt, 26 pZt. wurden von den Maurern, welche die Forderungen bewilligt erhielten, 0,8 pZt. von anderen Gewerkschaften beigesteuert und 8,8 pZt. von den Gewerkschaften am Streikorte auf Listen gesammelt. Bei 38 dieser Streiks ist ein Verlust von 143 54 Arbeitstagen und M. 569 114 an Lohn zu konstatieren. Demgegenüber steht die errungene Lohnerhöhung von 2 bis 5 M. pro Stunde und in 13 Fällen eine

Preisliste zur Ansammlung eines Streifonds herauszugeben. Die Abnahme der Marken ist eine freiwillige.

Zur Formulierung einer Resolution im Sinne der stattgefundenen Diskussion wird eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Dieselbe empfiehlt dem Verbandstag nachstehende Resolution, welche auch Annahme findet:

„In Erwägung, daß der vierte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands es zur Zeit nicht für thunlich erachtet, die statutarisch auf dem dritten Verbandstag festgelegten Wochenbeiträge zu erhöhen; in weiterer Erwägung, daß zur Unterstützung und Förderung der Lohnbewegungen erhebliche Geldmittel notwendig sind, die nicht durch die regelmäßigen wöchentlichen Beiträge aufgebracht werden können, umsoweniger, da bei fast allen Lohnkämpfen eine große Zahl unorganisierter Kollegen mit unterstützt werden muß; in endlicher Erwägung, daß auch die der Organisation noch nicht angehörenden Kollegen zur Aufbringung der Gelder herangezogen werden müssen, beschließt der vierte Verbandstag: 1. Die freiwilligen Sammlungen für den Zentralstreifonds werden auch ferner vorgenommen. 2. Um diese Sammlungen zu fördern und um auch jedem Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über die von ihm geleisteten Beiträge ausweisen zu können, wird der Vorstand beauftragt, Marken in vier verschiedenen Preislagen zu 10, 20, 30 und 50  $\mathcal{M}$  anfertigen zu lassen. Auf gleichfalls zur Ausgabe gelangenden Karten werden die gezahlten Beiträge quittirt.“

Ferner gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher den größeren Städten die Gründung eines lokalen Unterstützungsfonds empfohlen wird.

Hierauf wird ein Antrag, eine Kommission zu wählen, welche mit den verschiedenen Bauarbeiterorganisationen behufs Gründung eines Industrieverbandes in Verbindung zu treten hat, zur Diskussion gestellt. Derselbe wird jedoch nach kurzer Debatte abgelehnt.

Es wird nun in die Statutenberathung eingetreten. Außer einigen unwesentlichen Änderungen werden noch folgende Beschlüsse ge-

faßt: Die Beitragszahlung erfolgt in Zukunft von März bis inkl. November, anstatt wie bisher von April bis inkl. Dezember. Mitglieder, welche länger als einen Monat krank sind, sind vom Beitrag befreit. Ehrenmitglieder können ebenfalls vom Beitrage befreit werden, wenn auf Antrag des betreffenden Mitgliedes eine Zahlstelle einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat.

Von der Gesamteinnahme der Zahlstellen müssen 75 pZt. an die Hauptkasse abgeliefert werden. Bei Besprechung der Reiseunterstützung wird von verschiedenen Seiten eine wesentliche Einschränkung derselben befürwortet, welchem jedoch entgegengetreten wird. Beschlossen wird, für die Monate Dezember bis inkl. März Reiseunterstützung zu zahlen; doch sollen nur solche Mitglieder Reiseunterstützung erhalten, die mindestens M. 2 zum Streifonds gesteuert haben. Zu scharfen Auseinandersetzungen kommt es bei Festsetzung der Unterstützungen bei Streiks und der besoldeten Beamten. Bezüglich der ersteren wird beschlossen, daß nur die Unterstützung gezahlt werden darf, welche vom Vorstand festgesetzt wird.

Besoldete Beamten erhalten in Krankheitsfällen das volle Gehalt ohne Einschränkung auf die Dauer von drei Monaten. Befinden sich Vorstandsmglieder in Haft, so wird ihnen ebenfalls das volle Gehalt gezahlt; auch sollen die Kosten der Selbstbesorgung, wenn diese bewilligt wird, bezahlt werden.

Der Sitz des Verbandes verbleibt für die nächsten zwei Jahre in Hamburg, der Sitz des Ausschusses in Berlin. Die Bestimmung des Ortes, wo der nächste Verbandstag abgehalten werden soll, wird dem Vorstand überlassen; doch soll bei der Wahl desselben den süddeutschen Mitgliedern möglichst Rechnung getragen werden.

Hierauf wird die Wahl der Verwaltungsbeamten vollzogen und der Vorstand um einen besoldeten Beamten ergänzt. Nachdem noch beschlossen wurde, das Protokoll über die Verhandlungen in Broschürenform herauszugeben, wird bestimmt, daß am 1. Mai d. J. das abgeänderte Statut in Kraft tritt.

## Aus den Niederlanden.

Die holländische Regierung hat einen Gesetzentwurf, betr. Unfallversicherung, eingebracht und beabsichtigt allen Ernstes, denselben in der Gesetzgebung durchzubringen. In ausgedehntem Maße werden die Motive dargelegt, welche die Regierung zu diesem Schritt geleitet haben. Es wird dargethan, daß den Arbeitern gesetzlich das Recht sanktionirt werden müsse, Schadloshaltung resp. Unterstützung für erlittene Betriebsunfälle fordern zu dürfen.

Unterstellt sollen dem Unfallversicherungsgesetz alle diejenigen Betriebe werden, in welchen Motorenbetrieb in Anwendung kommt, dann alle diejenigen, in welchen Explosivstoffe verfertigt, aufbewahrt oder verwendet werden; ferner Schiffahrt und Fischerei, sowie die auf Werften beschäftigten Arbeiter, desgleichen die beim Aus- und Einladen beschäftigten Arbeiter (Dockarbeiter), die Eisenbahn- und Trambahnunternehmungen, alle im Bau- und sowohl Hoch- wie Tiefbau, beschäftigten Arbeiter,

Erde- und Minenarbeiter, die in elektrischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die Arbeiter in Schlachtereien, die Schornsteinfeger und Fensterputzer usw. Als versicherungspflichtig wird derjenige in vorbezeichneten Betrieben Beschäftigte betrachtet, dessen durchschnittliches Jahreseinkommen fl. 1200 = M. 2000 nicht übersteigt.

Die Maximalrente, das heißt das Höchste, was einem Verunglückten an Rente zuerkannt werden kann, beträgt zwei Drittel des durchschnittlichen Tagelohnes. Hat der Unfall nur theilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge, so wird die Höhe der Rente je nach dem Maße, der dem Arbeiter verbliebenen Arbeitsfähigkeit berechnet. Hat der Unfall den Tod des Verunglückten zur Folge, so fällt die Rente den rechtlichen Hinterbliebenen zu. Der Entwurf bestimmt ferner, daß die Kinder der Verstorbenen — ganz gleich, ob der Verunglückte Mann oder Frau war — ein selbständiges Recht auf Rente haben und zwar

Arbeitszeitverkürzung von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Stunde pro Tag. An den 38 Streiks waren von den an den Streiforten beschäftigten 36 574 Maurern 18 719 in den Streik getreten, 11 364 erhielten die Forderungen ohne Streik bewilligt, während 5167 sich nicht an der Bewegung beteiligten. In 41 Orten gelang es, eine Erhöhung der Löhne, in 13 davon gleichzeitig eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Streik zu erreichen. Der Bericht schildert für jeden Ort die gestellten Forderungen und in kurzen Zügen den Verlauf der Lohnbewegungen. Infolge der Thätigkeit bei den Streiks erhielten 144 Personen eine Anklage und wurden 93 insgesamt zu 10 Jahren 11 Monaten 2 Wochen Gefängniß und M. 473 Geldstrafe verurtheilt. Außerdem mußten 66 polizeiliche Strafmandate mit M. 760 bezahlt werden.

Aus den Aufstellungen, die über die Zahl der Empfänger von Reiseunterstützung gemacht sind, läßt sich annähernd ein Urtheil über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Maurergewerbe bilden. Die Reiseunterstützung wird vom 1. November bis 31. März gezahlt, und erhielten Unterstützung 1892 735, 1893 619, 1894 1049, 1895 653 und 1896 542 Mitglieder. 1895 ist zwar eine schärfere Kontrolle bei Auszahlung der Unterstützung geübt worden, doch ist der Ausfall nur zum geringen Theil hierauf und hauptsächlich auf eine Besserung der Lage des Gewerbes zurückzuführen.

In den Jahren 1895 und 1896 stellten sich die Einnahmen des Verbandes folgend: Eintrittsgelder M. 19 009; Beiträge M. 252 104; freiwillige Beiträge M. 39 797. Hierzu kommen verschiedene kleinere Einnahmen, und stellt sich die Gesamteinnahme auf M. 318 044. In der Gesamtausgabe von M. 306 077 sind folgende größere Posten enthalten: Verbandsorgan M. 56 628; Agitation M. 21 980; Streiks M. 112 942; Gemäßigtenunterstützung M. 1507; Rechtschutz M. 4441; Reiseunterstützung M. 7742; Konferenzen und Generalversammlungen M. 2545; Beitrag an die Generalkommission M. 5140; sachliche Verwaltungskosten M. 11 973; persönliche Verwaltungskosten 9499; den Zahlstellen verblieben für lokale Ausgaben M. 69 453. Am 31. Dezember 1896 verfügte der Verband über ein Vermögen von M. 70 918. Vom 1. März 1896 bis Ende Februar 1897 wurden zur Unterstützung von Streiks in anderen Berufen M. 6500, darunter für den Hafnarbeiterstreik M. 4000, verausgabt. Von dem Kongreß der Maurer Deutschlands ist ein Generalbevollmächtigter eingesetzt, der Beiträge zur Agitation entgegennimmt und über diese Einnahmen und deren Verwendung dem Kongreß gegenüber Rechenschaft giebt. Es ist deshalb in den Zahlen über die Verbandseinnahme noch nicht die ganze finanzielle Leistung der Maurer Deutschlands für gewerkschaftliche Zwecke enthalten.

Die Debatte über den Geschäftsbericht erstreckte sich hauptsächlich auf Punkte, welche für die Allgemeinheit wenig Interesse haben: auf Revisionsangelegenheiten, Vorkommnisse in einzelnen Zahlstellen und dergleichen.

Auch der zweite Punkt der Tagesordnung: „Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands und die fernere Stellung des Verbandes zur Generalkommission“, brachte keine umfangreiche Debatte. Der Berichterstatter gab eine gedrängte

Uebersicht über die Kongreßverhandlungen, dabei die Differenzen erwähnend, welche durch die Erörterung über den Streikreservofonds zwischen der Redaktion des „Grundstein“ und den früheren Mitgliedern der Generalkommission entstanden sind. Er sowohl, als auch der anwesende Vertreter der Generalkommission sprachen sich dahin aus, daß, nachdem ein Jahr über diesen zum Theil heftigen Meinungsaustausch vergangen, keiner Seite durch eine nochmalige Erörterung der Angelegenheit gebient sei. Nach einigen kurzen Ausführungen über den Werth, welchen die Kongresse und das gemeinsame Handeln der Gewerkschaften für die einzelne Organisation haben, wurde einstimmig beschlossen, das bisherige Verhältniß zur Generalkommission aufrecht zu erhalten und die Beiträge weiter an diese zu zahlen.

Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Die Stellung des Verbandes zum Fachorgan „Der Grundstein“,“ führte zu einer größeren Debatte. Es lag der Wunsch vor, das Fachorgan zum Eigenthum des Verbandes zu machen. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß dem Verbands durch diese Neuerung Schwierigkeiten entstehen könnten. Um die Sache eingehend zu prüfen, wurde eine Kommission eingesetzt. Diese berichtete, daß 2 Kollegen sich bereit erklärt haben, Verlag und Redaktion des „Grundstein“ zu übernehmen und diesen dem Verbandsvorstande zu einem bestimmten Preis zu liefern. Der Verbandstag erklärte sich mit diesem Uebereinkommen einverstanden.

Die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung „Agitation“ und „Statistik“, werden vereinigt und über beide Punkte einleitende Referate gehalten. Die sich anschließende Debatte nahm einen ganzen Tag in Anspruch und kamen nicht weniger als 59 Redner zum Wort. Die Erfahrungen, welche bei der Agitation in einzelnen Orten gemacht waren, gaben der Verbandsleitung Fingerzeige, wie dieselbe noch intensiver gestaltet werden könne als bisher. Die Nothwendigkeit umfangreichster Agitation wurde allseitig anerkannt und schließlich eine Resolution angenommen, in der ausgesprochen wird, daß jedes Verbandsmitglied verpflichtet ist, für den Verband zu agitieren und daß die Organisationen in größeren Orten darauf hinzuwirken haben, die Berufsgenossen in der Umgegend zu organisieren. Des Weiteren haben die Mitglieder die Verpflichtung, auf die Mißstände, die auf Bauten bestehen, aufmerksam zu machen, Materialien über diese Mißstände zu sammeln und dem Vorstand dieses Material zur weiteren Verarbeitung zu übermitteln. Desgleichen fand eine Resolution Annahme, durch welche der Verbandsvorstand beauftragt wird, nach Möglichkeit statistische Erhebungen zu veranstalten.

Der Verbandstag verhandelt sodann über die Lohnbewegungen der letzten Jahre und erörtert die Frage, wie die Mittel für die zahlreichen bevorstehenden Kämpfe aufgebracht werden sollen. Die umfangreiche Debatte findet ihren Abschluß damit, daß über die Frage abgestimmt wird, ob die Verbandsbeiträge erhöht werden sollen, um die nöthigen Mittel für die kommenden Kämpfe zu schaffen. In namentlicher Abstimmung wird die Erhöhung der Verbandsbeiträge abgelehnt und beschlossen, Marken in verschiedener